



Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 17.09.2015 Nr. 5 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/255/2015		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 01.09.2015		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	17.09.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Im Rott" - Antrag auf Änderung zur Errichtung einer Kapelle

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die 32. Änderung des Bebauungsplans „Im Rott“ das Verfahren zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes einschließlich Begründung gem. §3 Abs.2 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB einzuleiten.

II. Rechtsgrundlage:

Der Caritasverband möchte sein Wohnheim an der "Werdener Straße" um

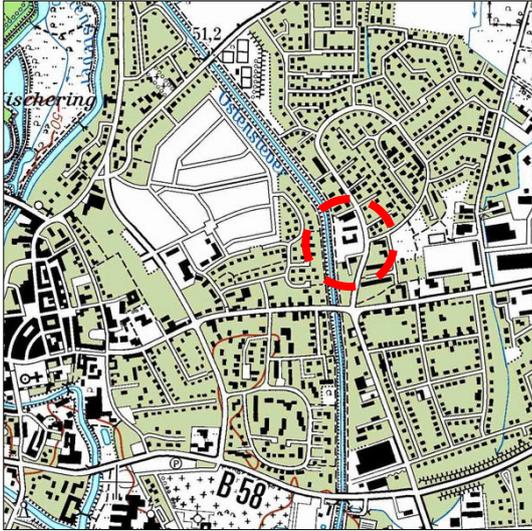
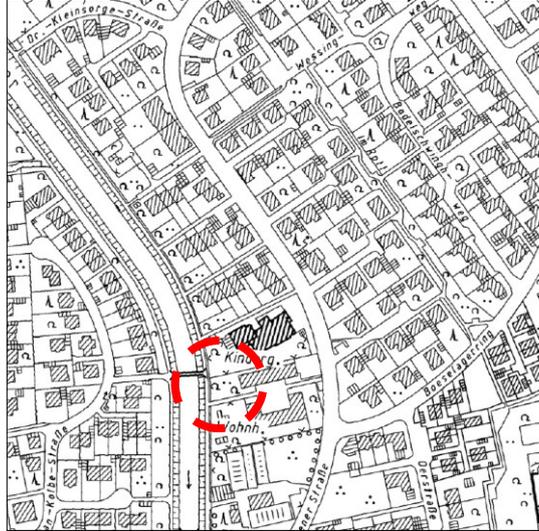
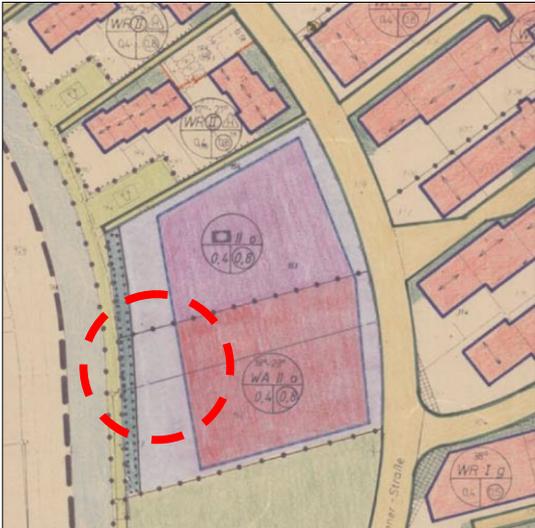
- eine 5,5 x 5,5m große "Sternenkapelle" ostensteverseitig sowie
- perspektivisch eine zeitlich nachgelagerte Errichtung der Tagesbetreuung für Senioren (als ca. 7x15m großer Anbau in westlicher Verlängerung des heutigen Riegels, s. Luftbild)

ergänzen.

Aufgrund der Lage außerhalb der im Bebauungsplan "Im Rott" festgesetzten Baugrenzen wäre ein derartiges Vorhaben nicht baugenehmigungsfähig.

Städtebaulich sind die vorgesehenen Bauten jedoch zu begrüßen. Daher wird seitens der Stadtverwaltung befürwortet, die Änderung einzuleiten. Die Anwendungsvoraussetzung, das Verfahren als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" gem. § 13a BauGB durchzuführen, sind erfüllt.

Weil das Vorhaben vorrangig dem Einzelnutzen dient, sollte auf eigene Kosten ein Planungsbüro mit der Änderung des Bebauungsplanes zu beauftragt werden.

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)**Umgebung** (nicht maßstäblich)**Ausschnitt BPlan** (nicht maßstäblich)**Luftbild** (nicht maßstäblich)